

Zürcherische Arbeitsgemeinschaft der Ligen und

Heilstätten für chronische Krankheiten

Gründungsversammlung vom 19. September 1967

(14.15 h im Bahnhofbuffet Zürich)

Grü

Anwesend:	Prof. Schär,	Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, (Vorsitz)	
	<i>red Edward</i> Dr. Häfliger,	Präsident der Zürcher kantonalen Liga gegen die Tuberkulose <i>Kinder Heilst. Wald</i>] Vertreter der <u>Gründungsmitglieder</u> <i>Lehrer v. W. Z.</i> <i>Walden 33 Zürich</i> <i>8006 Zürich</i> <i>16. Zeh.</i> <i>Winkelben</i>
	<i>H.O.</i> Dr. Pfister,	Präsident der Rheuma-Liga des Kantons Zürich	
	<i>Walter</i> Prof. Burckhardt,	Präsident der Kantonal-Zürcher Liga für Krebsbekämpfung <i>Polken</i>	
	<i>E</i> Dir. Geiser,	Präsident der Zürcher Diabetes-Gesellschaft <i>Blindholzstr. 72</i>	
	<i>adolf</i> Dr. Frick,	Präsident der Stiftung Zürcherische Heilstätten Wald und Clavadel <i>Sepp Tumlach Theaterstr. 16 Zeh.</i>	
	<i>Paul</i> Dr. Hauser,	Präsident der Eingliederungsstätte "Appisberg" <i>Schlifflistr. 21</i>	
	Gemeindepräsident	O. Bretscher, Gross-Andelfingen] Vertreter des <u>Gemeinde-Präsidenten-Verbandes</u>
	Gemeindepräsident	Dr. Heiniger, Hombrechtikon	
	Gemeinderat	R. Steiner, Kilchberg	
	Dr. Guyer,	Gesundheitsamt der Stadt Zürich] <u>Behördenvertreter</u>
	E. Uehlinger,	Finanzinspektor der Stadt Winterthur	
	Dr. Langmack,	Sekretär der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich	

Abwesend:

Dr. med. Aubrossin

Prof. von Albertini, Präsident der Schweizerischen Multiple-Sklerose-Gesellschaft

Freitag, 15. 9. 67

1. Annahme der Statuten

Die in der Form des Antrags der Ligen-Präsidenten vom 18. April 1967 vorliegenden Statuten der Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft der Ligen und Heilstätten für chronische Krankheiten werden von allen anwesenden Vertretern der Gründungsmitglieder ohne Aenderungen gutgeheissen, mit Datum vom 19. September 1967 unterzeichnet und mit unmittelbarer Wirkung als verbindlich erklärt.

2. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Sekretärs und der Kontrollstelle der Arbeitsgemeinschaft

Auf eine Amtsdauer von drei Jahren werden gewählt:

- als Präsident: Prof. Dr. M. Schär, Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich
- als Vizepräsident: Dr. H. O. Pfister, Chef-Stadtarzt der Stadt Zürich, Präsident der Rheuma-Liga des Kantons Zürich
- als Sekretär: Robert Fischer, Adjunkt des Gemeinderechnungsbeamten des Kantons Zürich
- als Kontrollstelle: Karl Ott, Vorsteher der kantonalen AHV-Ausgleichskasse. (Dem Gemeindepräsidentenverband bleibt vorbehalten, einen weiteren Revisor in die Kontrollstelle abzuordnen).

Alle Wahlen erfolgen mit den Stimmen aller Anwesenden (ohne Gegenstimmen); einzig bei der Wahl des Sekretärs enthält sich Prof. Schär der Stimme.

Ueber die Entschädigung des Präsidenten, des Sekretärs und der Kontrollstelle wird später Beschluss gefasst, wenn der Arbeitsaufwand genauer feststeht.

Dem Sekretär wird eine Schreibkraft zur Verfügung gestellt, die auf Kosten der Arbeitsgemeinschaft im Stundenlohn bezahlt wird.

3. Bestimmung der Termine für die Einreichung der Beitragsgesuche

Die einzelnen Mitglieder reichen ihre jährlichen, zu begründenden Beitragsgesuche jeweils bis zum 30. April des Vorjahres in 15 Ausfertigungen dem Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft ein. Zuhanden der Arbeitsgemeinschaft sind die Jahresrechnungen und die Tätigkeitsberichte für die letzten beiden Jahre beizulegen. Die Arbeitsgemeinschaft stellt den übrigen Vereinsmitgliedern und den Behördevertretern je ein Gesuch jedes Mitglieds zu.

Die Arbeitsgemeinschaft beruft zur Bereinigung der Gesuche jeweils in der zweiten Hälfte des Monats Mai eine Vereinsversammlung ein.

Die Arbeitsgemeinschaft leitet die bereinigten jährlichen Beitragsgesuche ihrer Mitglieder jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahres an den Verband der Gemeindepräsidenten weiter.

Die Beitragsgesuche für das Jahr 1968 werden zusammen mit den Gesuchen für das Jahr 1969 in der Zeit zwischen dem 30. April und dem 30. Juni 1968 behandelt und weitergeleitet; sie ^{sind} bis zum 30. April 1968 der Arbeitsgemeinschaft einzureichen.

4. Auflösung der bisherigen Zürcher kantonalen Arbeitsgemeinschaft gegen die Tuberkulose und andere Krankheiten vom 11. Februar 1965

Prof. Schär gibt bekannt, dass sich diese Arbeitsgemeinschaft gemäss Beschluss vom 19. September 1967 auf Ende des Jahres 1967 auflöst. Die Rechnungsübergabe an die neue Arbeitsgemeinschaft

wird Ende März 1968 erfolgen. Es wird voraussichtlich ein Betrag von etwa Fr. 70'000.-- überwiesen werden.

Zürich, den 22. September 1967
Dr. L/EK

Der Protokollführer

Larper